STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 112

ROSENSTRASSE

4. ÄNDERUNG

GEMARKUNG HOENGEN

M. 1 : 1000



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

ZEICHENERKLÄRUNG

Wohngebäude	WA	Allgemeine Wohngebiete	Baugrenze
Wirtschaftsgebäude	0,8	Geschoßflächenzahl	Straßenverkehrsflächen
Flurgrenze	0,4	Grundflächenzahl	Straßenbegrenzungslinie
Flurstücksgrenze	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Flächen für Versorgungsanlagen -Elektrizität-
123 Flurstücksnummer	o	Offene Bauweise	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigefügt

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I S. 833)

Aachen, den 5. 11. 1987

gez. Evers

Entwurf und Bearbeitung dieser Bebauungsplanänderung erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 10.11.1987

gez. Vogler
Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 4.3. 1986 gemäß § 2 (1) und (6) und 2a BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diese Bebauungsplanänderung aufzustellen.

Alsdorf, den 5.3. 1986

gez. Thelen
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 - Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) und § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 30.6.87 bis 30.7.87 offengelegen.

Alsdorf, den 3.8. 1987

Der Stadtdirektor
J. V.

gez. Meierjohann
Beigeordneter

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 29.09.87 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 1.10. 1987

gez. Thelen
Bürgermeister

STADT ALSDORF

Dieser Plan wurde gemäß §11 BauGB am 03. Dez. 1987 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 21. Jan. 1988, Az.: 35.2.12-0511-2002/88
Köln, den 21. Jan. 1988
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Lingohr

STADT ALSDORF

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 18.2.1988 veröffentlicht am 18.2.1988 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 19.02. 1988

gez. Thelen
Bürgermeister